

Bonitätsprüfung Privatpersonen / Schuldnerregisterauskunft – Supercheck 32

Die Schuldnerregisterauskunft beinhaltet ausschließlich die Anzeige folgender aktueller Negativmerkmale bei natürlichen Personen: Eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Privatinsolvenzen und Inkassoüberwachungsverfahren (titulierte Forderungen).

Die Schuldnerregisterauskunft ermöglicht den Abruf von Bonitätsauskünften über inländische natürliche Personen.

Die Quellen unserer Informationen

Um die hohe Datenqualität zu ermöglichen, verbindet EUROPRO Informationen aus unterschiedlichen Quellen:

- ▶ Negativmerkmale wie eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren, recherchiert aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. aus Schuldnerregistern)
- ▶ Inkassoüberwachungsverfahren (titulierte Forderungen) u. a. aus der EOS-Gruppe (Otto Group), von Bürgel sowie weiteren namhaften Inkassounternehmen

Inhalte der Schuldnerregisterauskunft – Supercheck 32

Adressabgleich inkl. Adressplausibilisierung (ggf. Korrektur der Anschrift)	✓
Negativmerkmale (Inkassoüberwachungsverfahren, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren)	✓
Anzahl der Negativeinträge	✓
Summe der Hauptforderung(en) (bei Inkassoüberwachungsverfahren)	✓
Amtsgericht letzter Negativeintrag	✓
Aktenzeichen letzter Negativeintrag	✓
Datum letzter Negativeintrag	✓

Aufbau der Schuldnerregisterauskunft

Zunächst wird eine detaillierte Prüfung der eingegebenen Adresse auf Plausibilität durchgeführt und die postalische Schreibweise von Straße/Hausnummer und Postleitzahl/Ort geprüft (Ortsbuchprüfung). Anschließend wird der Name der angefragten Person überprüft und die Adresse bei erkennbaren Abweichungen vervollständigt und gegebenenfalls korrigiert. Für den Datenabgleich nutzt EUROPRO den Bürgel Datenbestand. Zurückgeliefert werden die vorhandenen Adressdaten, welche die Grundlage für die Auskunft zur angefragten Person bilden.

Ausgabedaten

Zu jeder Anfrage wird ein Rückmeldetext geliefert. Dieser Text besteht aus zwei Teilen.

Der erste Satz trifft eine Aussage zur Treffergüte: Ist die „**Person/Anschrift bekannt**“, konnte der Bonitätsanfrage ein Datensatz zugeordnet werden. Bei einem abweichenden Treffer wird der Ausgabebetext „**Person/Anschrift abweichend**“ übermittelt, bei einem Mehrfachtreffer der Ausgabebetext „**Mehrere Personen bekannt**“. Ist ein Datensatz gesperrt oder konnte in den zur Verfügung stehenden Datenbanken maschinell nicht (eindeutig) gefunden werden, wird keine Auskunft zur Person und Anschrift gegeben („**Person/Anschrift unbekannt**“).

Der zweite Satz im Ausgabebetext liefert einen Hinweis auf vorliegende Negativmerkmale (Inkassoüberwachungsverfahren, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren).

Negativmerkmale

Liegen aktuelle Negativmerkmale (Inkassoüberwachungsverfahren, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen und Insolvenzverfahren) zur angefragten Person vor, werden diese Einträge angezeigt und auf die Gesamtanzahl pro vorliegendem Negativmerkmal hingewiesen. Zusätzlich wird das Amtsgericht sowie das Aktenzeichen des jeweils letzten Negativeintrags mit Datum angegeben. Bei Inkassoüberwachungsverfahren wird zusätzlich die Summe der Hauptforderung(en) übermittelt. Die Negativmerkmale werden wie folgt klassifiziert:

- ▶ Hart: Eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren
- ▶ Mittel: Inkassoüberwachungsverfahren

Rückmeldetext	Beschreibung
Uns liegen Negativmerkmale vor	Zur angefragten Person/Anschrift liegen aktuelle harte bzw. mittlere Negativmerkmale vor
Keine Negativmerkmale zum Anfragezeitpunkt bekannt	Zur angefragten Person/Anschrift liegen keine aktuellen harten bzw. mittleren Negativmerkmale vor
Keine Aussage über Negativmerkmale möglich	Die angefragte Person/Anschrift ist möglicherweise gesperrt oder konnte in der Datenbank maschinell nicht (eindeutig) gefunden werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mehrfachtreffern eine Zuordnung evtl. vorliegender Negativmerkmale nicht möglich ist. Eine Anschriftenkorrektur kann unabhängig davon durchgeführt werden.

Die Anfragedaten und/oder die Identität der angefragten Person sind stets anhand der Rückgabedaten zu überprüfen. Die erteilten Auskünfte stellen lediglich eine Entscheidungshilfe zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos zum Zeitpunkt der Anfrage dar. Bürgel urteilt damit nicht über die Kreditwürdigkeit einer Person. Alle aus diesem Ergebnis resultierenden Entscheidungen obliegen dem Anfragenden und sind auch nur von diesem zu begründen.